

Deutscher Bundestag

Protokoll Nr. 17/5

17. Wahlperiode

**Enquete-Kommission
Internet und digitale Gesellschaft**

**Kurzprotokoll
der
5. Sitzung**

**Berlin, den 13. September 2010, 13.00 – 16.00 Uhr
Sitzungsort: Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1, Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: E 400**

Vorsitz: Axel E. Fischer, MdB

Montag, 13. September 2010, 13:00 Uhr

DEUTSCHER BUNDESTAG

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung der Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Brandl Dr., Reinhard		Hirte, Christian	
Fischer, Axel E.	Knoerig, Axel
Heveling, Ansgar		Mayer, Stephan
Jarzombek, Thomas	Müller, Nadine
Koeppen, Jens		Puttrich, Lucia
Tauber, Dr. Peter	Schipanski, Tankred
SPD		SPD	
Dörmann, Martin		Drobinski-Weiß, Elvira	
Kahrs, Johannes	Lange, Christian
Klingbeil, Lars		Lischka, Burkhard	
Özoguz, Aydan	Zypries, Brigitte	
FDP		FDP	
Blumenthal, Sebastian		Bernschneider, Florian
Höferlin, Manuel	Canel, Sylvia	
Schulz, Jimmy		Thomae, Stephan
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Sitte Dr., Petra		Behrens, Herbert	
Wawzyniak, Halina	Korte, Jan
BÜ90/GR		BÜ90/GR	
Notz Dr., Konstantin von		Montag, Jerzy
Rößner, Tabea	Sager, Krista

öff.

Sitzung der Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"

Montag, 13. September 2010, 13:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU

.....

.....

SPD

.....

.....

FDP

.....

.....

DIE LINKE.

.....

.....

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

.....

.....

Fraktionsmitarbeiter:

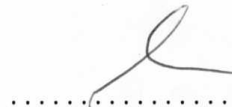
Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

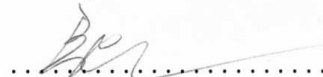
SCHÖELE

LINKE




BRAUN

LINKE



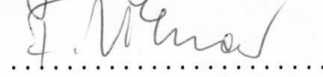
Braun

Linke



F. Vinner

Künast



Hörig-Schönwieser

B. 90/ Die Grünen



BERGMANN

CDU/CSU



Giefmann

B90/Grüne



SAUER

FDP



OTT

CDU/CSU



Schäfer

Jörg Stolz



Montag, 13. September 2010, 13:00 Uhr

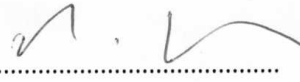
Deutscher Bundestag

Anwesenheitsliste


Sitzung der Enquete- Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"

als sachverständige Mitglieder

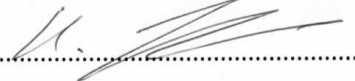
Beckedahl, Markus



Freude, Alvar C. H.



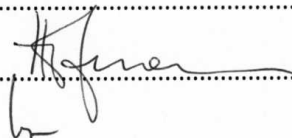
Gersdorf Prof. Dr., Hubertus



Gorny Prof., Dieter

.....

Hofmann Dr., Jeanette



Kurz, Constanze

.....

Lemke, Harald



Mühlberg, Annette



Osthaus Dr., Wolf



padeluum



Ring Prof. Dr., Wolf-Dieter

.....

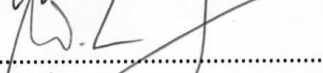
Rohleder Dr., Bernhard



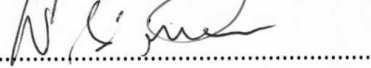
Schröder, Lothar



Schulz Dr., Wolfgang



Simon, Nicole



Tausch, Cornelia

.....

Weinhardt Prof. Dr., Christof



Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und gratuliert Herrn **Abg. Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU), Herrn **Abg. Dr. Peter Tauber** (CDU/CSU), Herrn **Abg. Sebastian Blumenthal** (FDP) und den Sachverständigen Herrn **Dr. Wolfgang Schulz** und Herrn **Prof. Dieter Gorny** zum Geburtstag.

Der **Vorsitzende** gibt einleitend einen kurzen Überblick über die Tagesordnung sowie den geplanten Sitzungsverlauf und stellt das Einvernehmen der Kommission fest.

Er schließt einige einführende Bemerkungen zum ersten Tagesordnungspunkt Medienkompetenz an:

Die jüngsten Zahlen der Onlinestudie von ARD und ZDF zeigten: Fast 50 Millionen Deutsche seien inzwischen online, fünf Millionen mehr als im Vorjahr. Nicht nur 95 Prozent der 14- bis 19-Jährigen nutzten das Internet, sondern zunehmend auch breitere Schichten der Bevölkerung. Von den über-60-Jährigen seien es beispielsweise 45 Prozent, die das Netz nutzten.

Die Menschen informierten sich im Netz, sie kauften ein, sie amüsierten und trafen sich im Internet. Immer dann jedoch, wenn es Probleme gebe, komme ein Begriff ins Spiel, der seit den neunziger Jahren Hochkonjunktur habe: Medienkompetenz.

Was sei Medienkompetenz? Sei es nur das Wissen um die möglichst effektive Nutzung eines Mediums? Was könne Medienkompetenz noch bieten? Was nicht?

Die Kommission werde sich heute insbesondere mit den politischen Fragen rund um den Themenkomplex Medienkompetenz beschäftigen: Was könne, was müsse Politik leisten, um möglichst viele Menschen kompetent im Umgang mit dem Internet und den neuen Formen der Kommunikation zu machen? Was sei dringlich und müsse sofort in Angriff genommen werden?

TOP 1 – Medienkompetenz

a. Thematische Diskussion

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) führt einleitend aus, nach seiner Beobachtung gebe es einen Konsens darüber, dass es im Bereich Medienkompetenz durchaus noch Verbesserungsmöglichkeiten gebe.

Am Anfang der Fragestellungen müsse eine Evaluation des Ist-Standes stehen. Daran anschließend sei die kritische Frage zu stellen, ob Menschen, die schon aufgrund ihrer Lebensalters gewiss keine „Digital Natives“ seien, den Kids, etwa in der Schule, das Internet erklären könnten. Dies lege die Überlegung nahe, Eltern in die Vermittlung von Medienkompetenz einzubeziehen. In NRW würden daher unter Beteiligung der Landesmedienanstalten Elternabende durchgeführt, in denen Eltern das Wissen vermittelt werde, das es ihnen erlaube, ihrer in Artikel 6 Grundgesetz festgelegten Erziehungspflicht auch tatsächlich nachzukommen.

Des Weiteren werde man sich mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob in den Medien selbst mehr Medienkompetenz vermittelt werden müsse. Illustrieren wolle er das an der Datenschutzdiskussion innerhalb der sozialen Netzwerke, etwa Facebook. Diese Diskussion innerhalb der Netzwerke, aber auch in den klassischen Medien, habe in beeindruckender Weise den Umgang von Jugendlichen mit ihrer Privatsphäre positiv beeinflusst. Hier sei in einem Einzelfall sehr schnell ein messbarer Erfolg erzielt worden, der ermutige nachzufragen, ob dies nicht auch in anderen Bereichen möglich sein könnte.

Eine andere Frage sei, was Schule und Erziehungseinrichtungen leisten könnten. Dies fange schon mit der Vermittlung allgemeiner Kompetenzen an, die es Schülern erlaube, tendenziöse von objektiv darstellenden Texten zu unterscheiden. Zur Frage eines eigenen Schulfachs wolle er anmerken, dies solle vernünftigerweise mit Praktikern sowohl in inhaltlicher wie auch tatsächlicher Hinsicht diskutiert werden.

Weiterhin wolle er darauf aufmerksam machen, dass Jugendschutz und Medienkompetenz zwei Seiten einer Medaille seien. Da Jugendschutz allein die

Konfrontation von Jugendlichen mit „unerwünschten“ Informationen und Bildern nicht verhindern könne, oftmals auch nur im Ansatz, sei die andere Seite der Medaille, die Medienkompetenz, umso wichtiger.

Abschließend wolle er betonen, dass auch beim Thema Medienkompetenz der Fokus nicht so sehr auf die Gefahren und Risiken gerichtet werden solle, vielmehr gehe es darum, Kindern und Jugendlichen die Kompetenz zu vermitteln, die es ihnen erlaube, die riesigen Chancen des Internets auch tatsächlich zu nutzen. Dies gelte gleichermaßen für Erwachsene, namentlich aber auch Senioren, die als „Silversurfer“ das Internet durchaus zur Pflege ihrer sozialen Kontakte nutzen können.

SV Dr. Wolfgang Schulz leitet seinen Beitrag mit der Bemerkung ein, auch er sehe als Adressaten der notwendigen Erweiterung der Medienkompetenz nicht nur Kinder und Jugendliche, oder ganz alte Menschen, sondern vielmehr die gesamte Gesellschaft, einschließlich Abgeordneten und Sachverständigen.

Als zweiten Punkt wolle auch er die Vernetzung von Medienkompetenz mit Jugendschutz ansprechen. Entscheidend sei aus seiner Sicht, dass das Verantwortungsgefüge insgesamt betrachtet werde, also nicht allein auf Nutzer und deren Eltern fokussiert, sondern auch unter Einschluss etwa der Provider.

Als dritten Punkt wolle er hervorheben, dass die Diskussion über Medienkompetenz letztlich eine Diskussion über die realen Nutzungschancen des Internets bedeute. Es gehe also darum, dass jeder die gesamten Möglichkeiten des Internets eigenverantwortlich nutzen könne. Dies beginne bei den technischen Voraussetzungen und reiche bis zu den mit der Internetnutzung verfolgten Zielen. Es komme darauf an, die Fähigkeit zu vermitteln, aktiver Internetnutzer zu werden und nicht lediglich in der Rolle des (passiven) Rezipienten zu verharren.

Schließlich gehe er davon aus, dass in der Projektgruppe auch strukturelle Fragen diskutiert werden sollten, namentlich wie eine bessere Vernetzung der einzelnen Politikfelder erreicht werden könne. Abschließend sei es ihm wichtig zu betonen,

dass die Projektgruppe mit ihrer Arbeit auf dem Wissen und den Erkenntnissen aufsetzen müsse, die bereits erarbeitet worden seien.

SV Dr. Wolf Osthaus betont einleitend die Notwendigkeit, einen ganzheitlichen Blick auf das wichtige Thema zu werfen. Der Begriff „Medien“ berge die Gefahr einer Verkürzung in sich, da Medien nur ein Teil der Dienste und Anwendungen im Netz darstellten. Von daher könne man auch an den Terminus „Netzkompetenz“ denken.

Des Weiteren betont er die Notwendigkeit, die Arbeit sorgfältig zu strukturieren. Ganz konkret wolle er dazu fünf Schritte vorschlagen: als *Erstes* solle versucht werden, ein gemeinsames Leitbild zu formulieren, das der Heterogenität der Nutzer gerecht werde.

Zum *Zweiten* gehe es darum, die inhaltlichen Felder zu definieren, die anzusprechen seien. Dies reiche von der IT-Sicherheit über die Informationsbeschaffung und -bewertung bis hin zu Jugendschutzfragen.

Als *Drittes* müsse Klarheit darüber erzielt werden, welche Zielgruppen überhaupt erreicht werden sollen. Daran schließe sich die *vierte* Frage an, wer überhaupt die Akteure bei der Entwicklung und Vermittlung von Medienkompetenz seien: vom Elternhaus über die Schule bis hin zu Politik und Wirtschaft. *Fünfter* Punkt sei die Frage nach den dafür geeigneten Vermittlungswegen.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) regt an, sich zu Beginn der Arbeit über eine Definition von „Medienkompetenz“ zu verständigen. Nach dem Verständnis ihrer Fraktion gehe es dabei um analytische Fähigkeiten, Medien und Medieninhalte zu verstehen, kritisch zu bewerten und sich selbst darin zu bewegen. Dies gelte dann nicht allein für Kinder oder ältere Menschen, sondern für Bürgerinnen und Bürger ganz allgemein. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, was ein umfassendes Konzept zur Förderung von Medienkompetenz beinhalten müsse. Die systematische Vermittlung von Medienkompetenz solle nach ihrem Verständnis bereits in

Kindergärten und Schulen beginnen. In diesem Zusammenhang wolle sie durchaus für ein eigenständiges schulisches Pflichtfach Medienkompetenz werben. Auf alle Fälle solle dabei Aufklärung Vorrang haben vor den repressiven Instrumenten des Jugendmedienschutzes. Jedenfalls solle der Gefahr einer Verbotspädagogik begegnet werden. Voraussetzung dafür sei freilich, dass die Vermittlung von Medienkompetenz bereits in der Lehrerausbildung stattfinde.

Gleiches gelte für die Sozialpädagogik. Auch müsse eine entsprechende Infrastruktur in allen Schulen und Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden, selbst wenn dies Geld koste. Das, was für Kindertagesstätten und Schulen gelte, habe auch Bedeutung für die Eltern- und Familienbildung. Auch hier seien entsprechende Möglichkeiten zu gewährleisten.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellt einleitend fest, häufig hätten Schüler eine höhere Medienkompetenz als ihre Lehrer oder Eltern. Die auch aus ihrer Sicht erforderlichen Definitionen des Begriffs „Medienkompetenz“ müsse daher so gefasst werden, dass der Begriff auf alle Generationen anwendbar sei.

Was in der bisherigen Diskussion noch etwas zu kurz gekommen sei, betreffe den Journalismus. Auch Journalisten müssten Medienkompetenz erwerben und zeigen. Auch solle man sich darüber vergewissern, welche Projekte bereits laufen und dort nach geeigneten guten Beispielen zu suchen. Dabei solle sich der Blick durchaus über die nationalen Grenzen richten. Ihrer Fraktion sei auch der Jugendschutz wichtig. Dies lenke den Blick auf den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, der unbedingt in die Betrachtung mit einbezogen werden müsse. Abschließend wolle sie noch einmal betonen, dass die technischen Voraussetzungen nicht aus dem Blick geraten dürften. Wenn etwa zukünftig Bahntickets nur über das Internet bestellt werden könnten, setze dies zwingend eine Zugangsmöglichkeit zum Internet voraus.

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass nach dieser ersten Diskussionsrunde auch dem „18. Sachverständigen“ das Wort gegeben werden solle

und bittet Frau Frier-Obad aus dem Kommissionssekretariat, die Forumsbeiträge zum Thema Medienkompetenz zu referieren.

Frau Frier-Obad (Kommissionssekretariat) erläutert, zunächst gebe es im Forum Beiträge, die sich mit dem Begriff der Medienkompetenz beschäftigen und auch auf eine verbreitete Definition nach Dieter Baacke eingehen. Ein Nutzer schreibe dazu unter dem Stichwort „Medienkompetenz 2.0“, dass die von Baacke formulierten vier Dimensionen zwar weiterhin aktuell seien, aber einer neuen Interpretation und Erweiterung bedürften.

Eine „handlungsorientierte Medienpolitik“ wird hier als neue fünfte Dimension vorgeschlagen. Sie richte sich an alle Generationen und Akteure. Medienkompetenz komme so einer Gesellschaftskompetenz gleich.

Kognitives Bedienwissen, das etwa in einer „Führerscheinprüfung“ nachzuweisen sei, werde dabei nicht als zielführend erachtet. Vermittelt werden müsse zum Beispiel, dass Nutzer immer auch potentielle Sender von Medieninhalten seien. Es müsse ein Bewusstsein geschaffen werden dafür, wie man sein eigenes Image im Netz definiert und wie die Kommunikation in digitalen Medien funktioniere.

Es gehe aber auch konkrete Vorschläge dazu, wie Medienkompetenz erreicht werden könne. So rege ein Nutzer eine Kombination aus kleinem und großem Curriculum an, mit der jeder Bundesbürger ab einem gewissen Alter über ein bestimmtes Medien-Grundwissen verfüge. Entsprechend müsse ein solches Curriculum regelmäßig aktualisiert und aufgefrischt werden. Zweitens solle dazu die Schulausbildung modernisiert werden. So könnten etwa Digitalfotografie, digitale Bildverarbeitung und das Erstellen von Webseiten im Kunstunterricht behandelt werden. Desweiteren wird eine klare und alleinige Zuständigkeit in der Bundesregierung, zum Beispiel in einem eigenen Ministerium, gefordert.

Aus einem anderen Beitrag komme der Hinweis, dass das Thema Medienkompetenz grundsätzlich noch fester im Bewusstsein der Menschen verankert werden sollte.

Dazu müssten die Menschen schlicht mehr motiviert werden, sich damit zu befassen.

Einen großen Bereich nehme das Thema Vermittlung von Medienkompetenz an Kinder und Jugendliche ein. Verwiesen werde auf die Rolle der Eltern, die einen sinnvollen Mediengebrauch vorleben könnten. Eltern sollten so in ihrem eigenen Medienverhalten geschult und gestärkt werden. Hingewiesen werde auch auf das verstärkte Anbieten von alternativen Angeboten.

In mehreren Beiträgen gehe es um die digitale Medienbildung auch außerhalb des Elternhauses. Diese sei gerade auch Bestandteil außerschulischer Bildungsarbeit und müsse vor allem dort wirksam sein, wo junge Menschen ihre Freizeit verbrächten, wo sie sich engagierten, wo sie kulturellen Interessen nachgingen und wo sie Unterstützung bei der Überwindung von Bildungsdefiziten und sozialen Barrieren erfahren. In diesem Sinne sei Medienkompetenz mehr als nur ein Aspekt des Jugendmedienschutzes, sie müsse vor allem auch Chancen eröffnen.

Dabei reiche es nicht, aufklärende Inhalte zum Nachlesen ins Internet zu stellen. Vielmehr müssten Angebote dort gemacht werden, wo sich Jugendliche aufhalten, und sie sollten nicht belehrt, sondern mit einbezogen werden. Schließlich müsse Medienkompetenz nicht nur Jugendlichen vermittelt werden, denn viele Jugendliche hätten bereits mehr Ahnung als ihre Eltern, Lehrer oder auch Politiker. Dies sei auch eine Möglichkeit, den Kontakt zu jungen Menschen herzustellen. Hingewiesen werde auch auf die Lehrer, die spätestens in ihrer Ausbildung geschult werden müssten, um später selbst komfortabel mit den entsprechenden Medien umgehen zu können.

Nach Meinung einiger Nutzer herrsche große Rechtsunsicherheit auch zu dem Thema Mediennutzung. Als Stichwort werde das „Unterlassungsklageunwesen“ genannt. Ein Hemmnis sei eine selbst für Experten nicht mehr greifbare Rechtslage, etwa in Bezug auf das Urheberrecht.

Auf Frage der Abgeordneten **Brigitte Zypries** (SPD) nach der quantitativen Beteiligung im Forum erklärt der **Vorsitzende**, es habe 1.500 Zugriffe gegeben und 15 aktiv, eigenständige Beiträge.

SV Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring betont einleitend, offenbar gebe es in dieser Kommission hinsichtlich der zu erreichenden Ziele weitestgehend Konsens. Insbesondere sehe er, wie auch schon einige seiner Vorredner, bei dem Thema Medienkompetenz eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Dies bedeute, dass die bereits vorhandenen durchaus unterschiedlichen Aktivitäten gebündelt und strukturiert zusammengefasst werden sollten. Als besonders interessanten Aspekt empfinde er die Rolle und die Mitwirkungsmöglichkeiten der (klassischen) Medien wie etwa Fernsehen, mit deren typischer Breitenwirkung.

Überwunden scheine ihm seit längerem die These zu sein, nach der Medienkompetenz Jugendschutz ersetzen könne. Es spreche nichts dafür, Medienpädagogik und Jugendschutz gegeneinander auszuspielen. Beides gehöre zur Aufgabenstellung der Kommission und der Aufgabenstellung der Gesellschaft insgesamt.

Abg. Aydan Özoguz (SPD) führt aus, in der bisherigen Diskussion seien die meisten Punkte in der Tat schon angesprochen worden. Im Übrigen gehe sie davon aus, dass eine intensive Diskussion in der Projektgruppe stattfinden werde. Vor diesem Hintergrund wollte sie lediglich eine kleine Ergänzung anbringen: so habe sie im bisherigen Diskussionsverlauf das Wort „Gestaltung“ vermisst. Denn wer selbst gestalten könne, sei in der Lage, vieles besser zu verstehen und einzuschätzen.

Ausdrücklich stimme sie der Einschätzung Herrn Jarzombeks zu, am Anfang müsse eine Evaluation dessen stehen, was schon vorhanden ist. Nach ihrer Einschätzung gebe es kaum noch jemanden, der das alles im Detail überblicke. Was das Nutzungsverhalten des Internets angehe, so müsse neben der rein quantitativen Betrachtung auch eine qualitative Bewertung treten.

Des Weiteren werbe sie dafür, die Abhängigkeit vom Elternhaus bei dem Erwerb von Medienkompetenz nach Möglichkeit zu mindern. Dies sage sie nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Fehler, die in der Bildungspolitik gemacht worden seien.

Abschließend halte sie es für wichtig, auch über die Grenzen von Medienkompetenz zu sprechen. So sei Medienkompetenz kein Allheilmittel. Vielmehr müsse die Verantwortung in vielen Bereichen geweckt und gestärkt werden.

SV Annette Mühlberg erklärt, zwei Aspekte noch einmal hervorheben zu wollen: Zum einen gehe es ihr um den (technischen) Zugang zum Internet selbst, denn ohne diesen Zugang gehe die Vermittlung von Medienkompetenz ins Leere. Damit sei die Frage aufgeworfen, ob tatsächlich alle Schulen, alle Erwerbslosen, alle Senioren in Altersheimen und alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Zugang zum Netz haben oder ob hier bereits eine digitale Spaltung drohe.

Hinsichtlich des zweiten Punktes wolle sie gerne das aufgreifen, was Herr Osthaus „Netzkompetenz“ genannt habe. So werbe sie dafür, Medienkompetenz und Netzkompetenz miteinander zu verbinden, da so deutlich werde, dass die digitale Architektur des Netzes auch gesellschaftliche Relevanz habe. Es müsse ein Bewusstsein für die technischen Implikationen einer Software geweckt werden, etwa ob es sich um ein Open-Source-Produkt handele oder um eine proprietäre Software. Schließlich müsse auch ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, welche Datenspuren derjenige im Netz hinterlasse, der staatliche oder private Seiten besuche, aber auch, wenn er sich in sozialen Netzwerken bewege.

Abg. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, sich zunächst einmal mit den Begrifflichkeiten auseinandersetzen zu wollen, da der Terminus „Medienkompetenz“ das Problem gerade *nicht* treffe. Ihm erscheine „Medienkompetenz“ zu rezeptiv, zu passiv zu sein. Wichtiger seien doch die gestalterischen Möglichkeiten und denen werde der Begriff „Netzkompetenz“ eher gerecht, für dessen Verwendung er intensiv werben wolle. Netzkompetenz werde

zukünftig der Schlüssel und die Grundlage für Bildung und Fortbildung sein. Im Übrigen teile er die bereits mehrfach geäußerte Einschätzung, den Problemen nur mit einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz gerecht werden zu können. Genau wie jedem Kleinkind im Straßenverkehr vermittelt werde, vor dem Überqueren einer Straße erst nach links und rechts zu sehen, so müsse auch der kompetente Umgang mit den Medien in Fleisch und Blut übergehen.

Abg. Sebastian Blumenthal (FDP) führt aus, über die bereits angesprochene Vermittlung von Bildungskompetenz in den Schulen hinaus wolle er die Notwendigkeit frühkindlicher Bildung thematisieren. Die spielerische Komponente im Kindergarten schließe keineswegs aus, dass Kinder an die Medien, an das Netz zum Beispiel, herangeführt werden. Diesen Aspekt wolle seine Fraktion gerne in der Projektgruppe diskutieren.

Im Übrigen gehe es ihm nicht um eine (staatliche) Definition des idealen Nutzers, sondern vielmehr stehe für seine Fraktion der aufgeklärte, selbstbestimmte Nutzer im Mittelpunkt, der die Möglichkeit haben solle, nach eigenen Interessen und Zielvorstellungen die Medien zu nutzen.

SV Nicole Simon erwidert, zunächst und vor allem komme es auf die Medienkompetenz derer an, die diese vermitteln wollen und sollen, also die Erwachsenen. Die Kompetenz der Vermittelnden müsse daher im Fokus stehen und dürfe keinesfalls hinter die bereits mehrfach benannten Aspekte schulischer oder frühkindlicher Bildung zurücktreten. Hier komme dann auch der Staat, die Politik ins Spiel und die Verpflichtung aller Bürgerinnen und Bürger, sich eigenverantwortlich fortzubilden.

SV Cornelia Tausch erklärt demgegenüber, auch die *Grenzen* von Medienkompetenz müssten sehr deutlich gemacht werden. Keinesfalls gehe es an, dass der Erwerb von Medienkompetenz als Ersatz für staatliche Rahmenbedingungen, nicht zuletzt auch zum Schutz von Jugendlichen betrachtet werde.

TOP 1 – Medienkompetenz

b. Einsetzung der Projektgruppe

Der **Vorsitzende** macht einleitend deutlich, dass Medienkompetenz nach seiner Einschätzung begrifflich über Netzkompetenz hinausgehe. Auch heiÙe die Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“, sei also weiter als der reine Internetbegriff gefasst. Vor diesem Hintergrund schlage er vor, es bei der Bezeichnung Medienkompetenz zu belassen, in der Arbeit der Projektgruppe aber sehr wohl einen Schwerpunkt auf die Netzkompetenz zu legen.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellt den **Antrag**, die neu einzurichtende Projektgruppe, mit der Bezeichnung „**Medien- und Netzkompetenz**“ zu belegen.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende diesen Antrag zur Abstimmung.

Die Kommission beschließt mit großer Mehrheit, es bei der Bezeichnung „Medienkompetenz“ für die neue Projektgruppe zu belassen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, die Unionsfraktion habe für den Vorsitz dieser Projektgruppe Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) vorgeschlagen. Er bitte die Fraktionen, ihre Mitglieder zu benennen, damit sich die Projektgruppe im Anschluss an die Kommissionssitzung noch kurz zusammensetzen könne.

TOP 2 – Berichte aus den Projektgruppen

a. Verkehrsregeln im Netz/ Netzneutralität

Abg. Dr. Peter Tauber (CDU/CSU) betont einleitend, dass die Projektgruppe trotz der Bezeichnung „Verkehrsregeln im Netz/ Netzneutralität“ in der Einladung zur Sitzung der Enquete-Kommission weiterhin den Namen „Netzneutralität“ führe.

Die Projektgruppe habe erstmals eine Online-Sitzung durchgeführt und dazu auf das Kollaborationstool Etherpad zurückgegriffen. Es sei eine spannende Erfahrung gewesen. Eine Gliederung, die der Projektgruppenvorsitzende zu Beginn der virtuellen Sitzung vorgestellt habe, sei anschließend diskutiert worden. Sowohl Anregungen aus dem Fragenkatalog, den die Vertreter der Fraktion der SPD zusammen mit Sachverständigen erstellt haben, als auch Rückmeldungen einzelner Projektgruppenmitglieder seien in diese Gliederung eingegangen.

Zu Beginn der Etherpad-Sitzung habe es technische Schwierigkeiten gegeben, so dass leider nicht alle Projektgruppenmitglieder an der Online-Sitzung haben teilnehmen können. Das Problem sei zum Ende der Sitzung behoben worden.

Als Ergebnis der Sitzung umfasse die besprochene Gliederung die Oberbegriffe Regulierungsvorschriften, technische Bestandsaufnahme sowie Netze, Dienste, Inhalte und den sich daraus ergebenden politischen Handlungsbedarf. Diese Punkte sollten im weiteren Verlauf in der Projektgruppe Netzneutralität erörtert werden. Dazu werden die Projektgruppenmitglieder in Vorbereitung der nächsten Sitzung der Projektgruppe gebeten, zu einzelnen Punkten inhaltliche Beiträge als Diskussionsgrundlage in die Projektgruppe einzubringen.

Er zieht abschließend ein positives Fazit der Zusammenarbeit und dankt allen Beteiligten für das sachliche und konstruktive Zusammenwirken.

Abg. Martin Dörmann (SPD) ergänzt, im Laufe der virtuelle Projektgruppensitzung sei Einvernehmen bezüglich einer Anhörung zum Thema Netzneutralität erzielt worden. In der der Sitzung der Enquete-Kommission vorgelagerten- Obleute-Runde sei besprochen worden, diese Anhörung im Rahmen einer Sitzung der gesamten Enquete-Kommission durchzuführen, um auch die Öffentlichkeit stärker mit einbeziehen zu können. Hierfür eigne sich bereits der nächste Sitzungstermin der Enquete-Kommission am 4.Oktober 2010.

Abg. Jimmy Schulz (FDP) erklärt, die durchgeführte Etherpad-Sitzung sei eine interessante Erfahrung gewesen. Gerade für diejenigen, die so etwas zum ersten Mal gemacht hätten. Die erarbeitete Gliederung sei ein guter Anfang, die inhaltliche Arbeit fortzusetzen. Das Thema Netzneutralität sei so wichtig, dass die öffentliche Anhörung hierzu auf Ebene der Enquete-Kommission stattfinden solle.

SV Constanze Kurz unterstützt den Vorschlag, die Sachverständigen zum Thema Netzneutralität im Rahmen der gesamten Enquete-Kommission anzuhören. Bezüglich des von den Vertretern der SPD erstellten Fragenkatalogs sei von Interesse, ob die Statements der Angeschriebenen noch vor dem nun avisierten Anhörungstermin vorliegen werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass eine Anhörung von der Enquete-Kommission beschlossen werden müsse. Im Übrigen verweist er unter Bezugnahme auf das übliche Verfahren zur Benennung der einzuladenden Sachverständigen und der einzureichenden Fragen auf die Zuständigkeit der Fraktionen.

Abg. Martin Dörmann (SPD) führt aus, der Fragenkatalog sei in den Reihen der SPD-Sachverständigen entstanden mit dem Ziel, die eigene Arbeit zu strukturieren. Um dies transparent zu gestalten, sei der Fragenkatalog auch den Mitgliedern der Projektgruppe Netzneutralität zur Verfügung gestellt worden. Nach der Online-Sitzung habe es dann den Vorschlag gegeben, dass dieser Fragenkatalog auch Einfluss auf die Fragen nehmen könnte, die den Sachverständigen in der Anhörung gestellt werden sollen. Verbände, Unternehmen und Einzelpersonen seien angeschrieben worden, die sich mit den entsprechenden Fragen beschäftigten.

Ziel sei es gewesen, unter Berücksichtigung des bestehenden Zeit- und Erwartungsdrucks in den Projektgruppen, externen Sachverstand so früh wie möglich heranzuziehen. Um Antwort seien die Adressaten bis Ende September gebeten worden. Möglicherweise werde aus dem Kreise der Angeschriebenen ja auch jemand durch die Enquete-Kommission als Sachverständiger für die geplante

Anhörung benannt. Zusätzlicher Input und ein breit gefächertes Spektrum an Argumenten seien der inhaltlichen Diskussion sicherlich zuträglich.

SV Constanze Kurz berichtet, im Blog der Enquete-Kommission gebe es viele interessante Kommentare, die sich mit der Arbeit der Kommission inhaltlich auseinandersetzen. Sie verweist darauf, dass zum Beispiel der Beitrag des SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf zum Thema Netzneutralität auf große Resonanz gestoßen sei. Sie spricht sich dafür aus, die Beiträge des 18. Sachverständigen in die Arbeit der Enquete-Kommission einfließen zu lassen.

TOP 2 – Berichte aus den Projektgruppen

b. Urheberrecht, Schutz des geistigen Eigentums

Abg. Johannes Kahrs (SPD) berichtet, dass die Projektgruppe „Urheberrecht“ nach ausführlicher Diskussion einvernehmlich ein Arbeitsprogramm beschlossen habe, das die Inhalte der nächsten drei Sitzungen beschreibe. Wesentlich sei, dass das Arbeitsprogramm jetzt schon erkennen lasse, um welche Punkte es im Einzelnen gehen werde. Damit werde den Mitgliedern der Projektgruppe auch ermöglicht, bei der Vorbereitung auf die Sitzungen externen Sachverstand hinzuzuziehen. Änderungen und Ergänzungen seien allerdings jederzeit möglich.

Man habe sich als Verfahren für alle drei Sitzungen darauf verständigt, dass inhaltliche Beiträge aus den Reihen der Mitglieder der Enquete-Kommission zum jeweiligen Sitzungsthema eine Woche vor der Sitzung im Sekretariat einzureichen seien. Die eingegangenen Papiere würden dann zu einem Papier zusammengefasst, das dann als Diskussionsgrundlage für die Sitzung diene.

Thema der nächsten Sitzung der Projektgruppe sei „Das Urheberrecht in der digitalen Gesellschaft: Bestandsaufnahme sowie technische, soziale und wirtschaftliche Herausforderungen“ mit verschiedenen Unterpunkten, die vom „Wert von Kreativität in der digitalen Welt“, über „Schrankenregelungen“ bis zur

„Verortung Deutschlands im internationalen Vergleich“ reichten. In der nachfolgenden Sitzung gehe es um „Neue Vertriebs-/Vergütungsformen und Geschäftsmodelle im Internet“. Hierzu wolle die Projektgruppe Aspekte wie „Möglichkeiten der digitalen Wertschöpfung“ und „Alternativmodelle zur Pauschalvergütung“ diskutieren. Gegenstand einer weiteren Sitzung solle das Thema „Urheber- und Nutzerrechte“ sein. Dabei gehe es auch um den europäischen Kontext. Eine weitere Sitzung sei für eine abschließende Diskussion und Zusammenfassung vorgesehen.

Abg. Dr. Petra Sitte (Die Linke.) betont, dass die Projektgruppe den Titel „Urheberrecht“ trage, nicht aber „Urheberrecht, Schutz des geistigen Eigentums“. Das geistige Eigentum stelle nur einen Teil der Arbeitsinhalte der Projektgruppe dar. Sie bitte daher um Beibehaltung dieser Bezeichnung.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass die bei der Einsetzung gewählten Namen der Projektgruppen, wie sie sich aus dem Sitzungsprotokoll ergäben, unverändert Bestand hätten. Entscheidend seien im Übrigen die Arbeitsergebnisse der Projektgruppen, nicht so sehr deren Bezeichnung.

Abg. Lars Klingbeil (SPD) schlägt für die SPD-Fraktion für die Themen der Projektgruppe Urheberrecht eine öffentliche Anhörung der Enquete-Kommission vor. Grundlegende Fragen, etwa der veränderten Wertschöpfung und Produktion und technischer Veränderungen durch das Internet, sollten als öffentliche Debatte in der gesamten Enquete-Kommission geführt werden.

SV Dr. Jeanette Hofmann unterstützt diesen Vorschlag ausdrücklich und fragt, welche Dokumente aus den Projektgruppen öffentlich seien. Beispielsweise sei es sehr sinnvoll, das Arbeitsprogramm der Projektgruppe „Urheberrecht“ zu veröffentlichen, um Beiträge von außerhalb zu ermöglichen. Ähnliches gelte möglicherweise für das Protokoll, zumindest wenn sich hieraus keine Namen ergäben. Sie erkundigt sich, ob dies in jeder einzelnen Projektgruppe beschlossen werden könne oder ob es hierfür eines Beschlusses der gesamten Enquete

Kommission bedürfe, der dann gegebenenfalls beantragt werden müsste.

Der **Vorsitzende** weist auf die Beschlusslage der Enquete-Kommission hin, dass Ergebnisprotokolle der Projektgruppen veröffentlicht werden könnten, deren Sitzungen jedoch nichtöffentlich seien.

Abg. Johannes Kahrs (SPD) plädiert ebenfalls dafür, Dokumente der Arbeitsgruppen zu veröffentlichen, um die Öffentlichkeit an der Arbeit der Projektgruppen zu beteiligen.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass in nächster Zeit auf der Microsite der Enquete-Kommission durch das Sekretariat die regelmäßige Berichterstattung aus den Projektgruppen aufgenommen werde, so dass auch auf diese Weise der Arbeitsverlauf in den Projektgruppen verfolgt werden könne.

TOP 2 – Berichte aus den Projektgruppen

c. Datenschutz, Persönlichkeitsrechte

Abg. Manuel Höferlin (FDP) berichtet, die Projektgruppe, die die Bezeichnung „Datenschutz“ trage, habe am 16. August 2010 auf der Grundlage verschiedener Vorschläge und Beiträge aus der Projektgruppe einvernehmlich einen Themenkatalog erstellt. Dieser beinhalte in einem ersten Teil eine Bestandsaufnahme vorhandener Datenschutzbestimmungen.

Der zweite Teil setze sich aus dem grundsätzlichen Thema „Prinzipien, Ziele und Werte“, einem zweiten Punkt „Datenschutz im öffentlichen Bereich“, sowie einem dritten Punkt „Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich“ zusammen. Im dritten großen Teil des Aufgabenplans gehe es um die Frage, welcher politische Handlungsbedarf hieraus resultiere. Zu allen Themen sei stichwortartig aufgelistet worden, welche Fragestellungen jeweils im Einzelnen aufgegriffen werden sollten. Die entsprechende Auflistung unter der Überschrift „politischer Handlungsbedarf“

sei selbstverständlich nicht feststehend oder gar abschließend, da sich der politische Handlungsbedarf ja erst aus der vorangehenden Diskussion ergeben werde.

Eine Anhörung sei nicht vorgesehen. Die Projektgruppe wolle das Gespräch mit Sachverständigen außerhalb der Enquete-Kommission auf andere Weise suchen. Interesse bestehe aber an einer Umfrage zum Thema Datenschutz, die durch die Enquete oder die Projektgruppe veranlasst werden solle. Er bitte um Auskunft über die richtige Vorgehensweise.

Zur Arbeitsweise habe die Projektgruppe beschlossen, die inhaltliche Diskussion auf zweierlei Weise, online im Rahmen des Forums der Projektgruppe und offline zu führen. Für die Arbeit an dem Text, der anschließend in die Enquete-Kommission eingebracht werden solle, sei das Etherpad vorgesehen. Einen entsprechenden Probelauf habe es in der Sitzung am 16. August 2010 gegeben.

TOP 3 – Arbeitsprogramm

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass die Kommission sich auf ihrer Klausurtagung am 17. Mai 2010 auf die Themen verständigt habe, die ihr wichtig seien. Auf dieser Grundlage hätten die Obleute in ihrer Sitzung am 8. Juli 2010 im Grundsatz ein Arbeitsprogramm entworfen, das vom Sekretariat grafisch veranschaulicht worden und den Mitgliedern vor der Sommerpause zugeleitet worden sei.

Neben den vier bereits eingesetzten Projektgruppen Netzneutralität, Datenschutz/Persönlichkeitsrechte, Urheberrecht und Medienkompetenz seien als weitere Themen zu bearbeiten:

- Wirtschaft, Arbeit, Green IT,
- Demokratie und Staat,
- Zugang, Struktur und Sicherheit im Netz,
- Internationales und Internet Governance,

- Interoperabilität, Standards, Open Source,
- Kultur, Medien, Öffentlichkeit,
- Bildung und Forschung
- Verbraucherschutz

Der **Vorsitzende** stellt das grundsätzliche Einvernehmen der Kommission darüber fest, dass zu diesen Themen weitere Projektgruppen eingesetzt werden. Über den soeben gefassten Beschluss freue er sich sehr, denn er zeige der Öffentlichkeit, dass die Kommission an einem Strang ziehe.

Abg. Lars Klingbeil (SPD) weist darauf hin, dass das Wort „Priorität“ im Zusammenhang mit der Dauer der Projektgruppen missverständlich sei. Man solle es besser „Zeitrahmen“ nennen. Dies wird so beschlossen.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) regt an, noch einmal darüber nachzudenken, ob man die Dauer der Projektgruppen nicht verkürzen könne, damit nicht so viele Projektgruppen parallel tagen müssten. Auf der Übersicht sei ja deutlich zu sehen, dass es Zeiträume gebe, in denen deutlich mehr als vier Projektgruppen zeitgleich tagten. Für ihre Fraktion sei es äußerst schwierig, parallele Projektgruppen zu besetzen. Daher erwarte sie, dass nicht mehr als vier Projektgruppen gleichzeitig eingesetzt seien.

Abg. Manuel Höferlin (FDP) erwidert, dass es für die Abgeordneten jeweils noch zwei Stellvertreter gebe, so dass man sechs parallele Projektgruppen personell handhaben könne. Es gebe zudem keine größere Phase, in der acht Projektgruppen gleichzeitig arbeiteten. Er sehe sehr wohl die große Arbeitsbelastung der Abgeordneten und Sachverständigen. Das große Arbeitspensum der Kommission mache es jedoch notwendig, Arbeitsgruppen parallel tagen zu lassen, zumal man zum vorgegebenen Termin fertig sein wolle.

Der **Vorsitzende** erklärt, natürlich solle versucht werden, möglichst keine zeitgleichen Termine für die Projektgruppensitzungen anzuberaumen. Falls dies

unvermeidbar sei, setze er auf die Verständigungsmöglichkeiten der jeweiligen Projektgruppenvorsitzenden.

Was den Zeitplan betreffe, erinnere er an den Einsetzungsbeschluss, in dem Ostern 2011 als Termin für die Vorlage eines Zwischenberichts festgehalten sei. Im Zwischenbericht sollten die Ergebnisse der vier bisher eingesetzten Projektgruppen enthalten sein. Er solle möglichst am 26. Mai 2011 im Plenum diskutiert werden. Dies setze voraus, dass das druckfähige Manuskript bis zum 26. April 2011 vorliege.

TOP 4 – Bericht aus der Online AG

Abg. Martin Dörmann (SPD), der die Sitzungen der Online AG in der Regel leitet, schickt voraus, dass die Kommission sich bereits zu Beginn ihrer Arbeit vorgenommen habe, die Öffentlichkeit in besonderer Weise an ihrer Arbeit teilhaben zu lassen. Dies sei im Einsetzungsbeschluss und in der Debatte im Plenum zum Ausdruck gekommen. Inzwischen sei die Beteiligung des „18. Sachverständigen“ zu einem geflügelten Wort geworden.

Neben der Microsite, dem Blog und der Einrichtung eines Twitter-Accounts solle es nun zum nächsten Schritt kommen: der Einrichtung eines Beteiligungswerkzeuges, das es den Bürgerinnen und Bürgern erlaube, selbst aktiv zu werden, sei es in Form von Kommentierungen oder mit der Eingabe eigener Vorschläge und Texte.

Die Online-AG habe in den vergangenen Wochen verschiedene Beteiligungswerkzeuge geprüft und dabei Kriterien entwickelt, denen das Werkzeug genügen müsse. Außerdem habe man sich damit beschäftigt, was die Zielgruppe für eine solche Beteiligung sei. Dabei sei herausgekommen, dass sich das Angebot für eine Beteiligung an der Arbeit der Kommission nicht nur an besonders Interessierte, sondern an eine breite Öffentlichkeit richten und auch für Gelegenheitsnutzer handhabbar sein müsse. Die Ergebnisse seien in dem vorliegenden Bericht der Online AG festgehalten worden.

Im Übrigen gehe er davon aus, dass die Begründung des Antrages Bestandteil des Beschlusses der Kommission sei.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) teilt mit, dass ihre Fraktion keine Einwände gegen die A-Drs.17(24)007 habe. Bei der A-Drs.17(24)005 fordere sie jedoch, dass eine Formulierung zu einem möglichen Minderheitenvotum hinzugefügt werden solle. Es solle hier heißen: „Desgleichen soll die Möglichkeit der Formulierung einer Minderheitenmeinung geboten werden.“

Abg. Martin Dörmann (SPD) entgegnet, dass diese Auffassung bereits Konsens sei und im Berichtstext auf Seite vier oben aufgeführt werde: „Die Meinung des ‚18. Sachverständigen‘ soll ... auch Minderheitenmeinungen kenntlich machen.“ Er macht darauf aufmerksam, dass es sich bei dem vorliegenden Beschluss lediglich um den Rahmen handele, in dem das Beteiligungstool verwirklicht werden solle. Die Frage, wie dies dann inhaltlich ausgefüllt werde, müsse dann im Einzelnen noch geklärt werden.

Die Kommission stimmt der A-Drs.17(24)005 und der A-Drs.17(24)007 zur Online-Beteiligung der Öffentlichkeit einstimmig zu.

Die Kommission beschließt zudem einstimmig, die Tagesordnung um „TOP 5 – Neu: Beschlussfassung über Anhörungen“ zu erweitern.

Der Punkt „Verschiedenes“ wird TOP 6.

TOP 5 – Neu: Beschlussfassung über Anhörungen

Die Kommission beschließt einstimmig, zum Thema Netzneutralität am 4. Oktober 2010 eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Dazu werden zehn Sachverständige eingeladen.

Die Kommission beschließt weiterhin, eine öffentliche Anhörung zum Thema Urheberrecht am 29. November 2010 ebenfalls mit zehn Sachverständigen durchzuführen.

TOP 6 – Verschiedenes

Frau Nathalie Hillmanns-Weis, Kommissionssekretariat, berichtet, dass am 17. September 2010 eine Video-Brücke von Berlin zum Internet Governance Forum (IGF) in Vilnius eingerichtet werde. Vier Abgeordnete nähmen daran teil. Die Übertragung finde aus den Räumen der Landesvertretung Sachsen-Anhalt statt. Ziel der Veranstaltung solle sein, ein gutes Beispiel (best practice) des so genannten Multi-Stakeholder Ansatzes zu geben, der in der Enquete-Kommission bereits praktiziert werde und als Vorbild für die internationale Zusammenarbeit gelte.

SV Cornelia Tausch äußert ihre Verwunderung über den Diskussionsprozess der Video-Brücke, da sie sich persönlich etwas anderes darunter vorgestellt habe. Zudem habe sie ihre beiden potentiellen Gesprächspartner kontaktiert, und beide hätten mitgeteilt, sie würden nicht in Vilnius sein.

SV Anette Mühlberg bietet an, bei der Kontaktaufnahme und der Klärung von Problemen zu helfen.

Frau Nathalie Hillmanns-Weis (Kommissionssekretariat) bedankt sich für dieses Angebot, da das Dialogkonzept nicht vom Sekretariat stamme, sondern auf Vorschlag von Prof. Wolfgang Kleinwächter lediglich weiter kommuniziert worden sei.

Abg. Johannes Kahrs (SPD) gibt zu bedenken, dass der soeben gefasste Beschluss einer Anhörung zum Urheberrecht den bisherigen Zeitplan der Projektgruppe in Frage stelle. Man müsse sich nun eine andere Vorgehensweise überlegen, und er bitte um Rückmeldung hierzu.

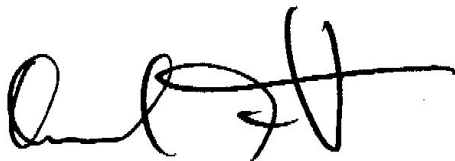
SV Dr. Jeannette Hofmann sagt, sie halte es für eine schlechte Idee, eine Sitzung ausfallen zu lassen, weil der Zeitrahmen insgesamt knapp sei. Besser sei es, die Reihenfolge der Themen zu ändern.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) regt an, man solle den Umfang der Themen eingrenzen. Sie plädiere eher dafür, die nächste Sitzung der Projektgruppe erst nach der Anhörung stattfinden zu lassen.

Abg. Sebastian Blumenthal (FDP) schlägt vor, im Anschluss an die Enquete-Sitzung mit den Sachverständigen und den anderen Mitglieder der Projektgruppe Urheberrecht das weitere Vorgehen zu beraten.

Der **Vorsitzende** greift den Vorschlag auf und regt an, dass diese Fragen im Anschluss an diese Sitzung von den Mitgliedern der Projektgruppe Urheberrecht intern besprochen werden.

Der **Vorsitzende** schließt die Sitzung um 15.02 Uhr.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'a. Hofmann', written in a cursive style.